

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der unentgeltlichen Basic-Version von gradar.com

### § 1. Vertragsgegenstand

- (1) Während der Vertragslaufzeit (dazu § 2.) ist der Kunde berechtigt, das von der QPM Quality Personnel Management GmbH [QPM oder Anbieter] entwickelte, internetbasierte analytische Stellenbewertungssystem „gradar the job evaluation engine“ in der Basic-Version zu nutzen.
- (2) Das System wird darüber hinaus in den Versionen Professional und Enterprise gegen Entgelt angeboten.
- (3) Funktionsumfang und Nutzungsvoraussetzungen ergeben sich aus der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Leistungsbeschreibung der Internetplattform.

### § 2. Vertragslaufzeit

- (1) Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Online-Registrierung auf [www.gradar.com](http://www.gradar.com) und hat eine Laufzeit von drei Monaten.
- (2) Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere drei Monate, wenn nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, den Nutzungsvertrag mit dem Anbieter jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung kann in Textform (z.B. per E-Mail) oder durch Löschung des Accounts durch den Nutzer erklärt werden.
- (4) Wird die für die Anmeldung genutzte E-Mail Adresse nicht innerhalb von 10 Tagen bestätigt, oder vergehen 210 Tage ohne Anmeldung, wird der Account aus Gründen der Datensparsamkeit gelöscht.
- (5) QPM ist neben der fristgebundenen Kündigung berechtigt, den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde
  - über das Kontaktformular Werbung oder andere unzulässige Inhalte versendet,
  - versucht, die Software ganz oder teilweise zu ändern, zu modifizieren, anzupassen oder zu dekompileieren, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG hinausgeht,
  - in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt
  - bei der Nutzung der Internetseite schuldhaft und schwerwiegend gegen sonstige gesetzliche Vorschriften verstößt.

- (6) In diesen Fällen ist QPM auch berechtigt, das Benutzerkonto des Kunden zeitlich befristet oder dauerhaft zu sperren oder zu löschen und die Einrichtung eines neuen Benutzerkontos zu verweigern.

### § 3. Preise, Fälligkeit, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die vom Kunden zu zahlende quartalsweise Nutzungsgebühr beträgt für die **Basic-Version** mit einem Nutzer 0,- €  
In der Nutzungsgebühr enthalten sind das Hosting der Software und technischer Support.
- (2) Ein Upgrade auf die Professional- oder die Enterprise-Version ist jederzeit möglich.
- (3) In der Nutzungsgebühr nicht eingeschlossen sind Beratung und Schulung, über die bei Bedarf gesonderte Vereinbarungen zu treffen sind.
- (4) Gerät der Kunde mit der Bezahlung vereinbarter Zusatzleistungen mehr als 14 Tage in Verzug, kann QPM in Ausübung des Zurückbehaltungsrechts den Zugang zur Basic-Version sperren.

### § 4. Kontakt

Für Supportanfragen steht das QPM-Team telefonisch unter +49 (0) 211 9367 249-0 oder per E-Mail [support@qpm.de](mailto:support@qpm.de) zur Verfügung.

gradar the job evaluation engine ([www.gradar.com](http://www.gradar.com)) ist ein Produkt der  
QPM Quality Personnel Management GmbH  
Am Haferkamp 78  
D-40589 Düsseldorf  
<https://qpm.de>

Geschäftsführung: Philipp Schuch  
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Amtsgericht: Düsseldorf, HRB 73656  
USt-IdNr.: DE297336053  
St.-Nr.: 106/5722/0606

## § 5. Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Das internetbasierte Stellenbewertungsprogramm wird auf europäischen Servern der domainfactory GmbH, Oskar-Messter-Str. 33, 85737 Ismaning gehostet. Die Internet-Verbindung ist durch SSL verschlüsselt.
- (2) Alle in der Zwischenablage gespeicherten Daten werden nach Beendigung der Verbindung/Abmeldung gelöscht.
- (3) Die Software bewertet Stellen, so dass keine personenbezogenen Daten übertragen zu werden brauchen.
- (4) Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien sind in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag geregelt.
- (5) Eine Auflistung der getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz findet sich in **Anlage 3** zu diesem Vertrag.
- (6) Mit der Nutzung der Basic Edition von gradar sowie der Bestätigung der E-Mail Adresse willigt der Kunde ein, dass QPM ihn per Telefon, E-Mail oder mit Hilfe von automatisierte Benachrichtigungen (E-Mail) kontaktieren darf. Dieser Einwilligung kann jederzeit formlos schriftlich oder per E-Mail widersprochen werden.
- (7) QPM behält sich das Recht vor, die Kontaktdaten (Name, E-Mail Adresse, Telefonnummer) von neuregistrierten Basic Nutzern zum Zwecke der vertrieblichen Nachverfolgung („Follow-Up“) durch einen lokalen Partner an einen solchen weiterzuleiten. Die Liste der Partner ist auf <https://www.gradar.com/de/partner.html> veröffentlicht.
- (8) Die Partner sind verpflichtet, die Kontaktdaten nur für individuelle, vertriebsorientierte Weiterverfolgung zu verwenden und nicht in CRM-Systemen zu speichern oder für Mailingaktionen zu verwenden.

## § 6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Gerichtsstand Düsseldorf.
- (2) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) und des deutschen Internationalen Privatrechts.

## Anlage 1: Funktionsumfang und Nutzungsvoraussetzungen

### § 1. Technische Voraussetzungen

- (1) gradar.com ist eine webbasierte Anwendung, die Nutzung setzt daher ein internetfähiges Endgerät sowie eine Internetanbindung seitens des Nutzers voraus.
- (2) Die Internetanbindung sollte hinsichtlich Stabilität und Bandbreite dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- (3) Um die Software nutzen zu können, werden ferner Kenntnisse in der Bedienung von Internetbrowsern, einfachen Webanwendungen und Office-Software sowie ein gültiger E-Mail Account benötigt.
- (4) Der Nutzer erwirbt eine befristete Nutzungslizenz der gradar Basic-Version und erhält von der QPM als Anbieter der Anwendung die Zugangsdaten. Zugriff und Nutzung erfolgen durch einen Internetbrowser.

### § 2. Zugang

Der Zugang erfolgt anhand einer individuellen Login-ID (E-Mail Adresse) und eines Passworts über eine mittels SSL-Verschlüsselung gesicherte Verbindung, die über [www.gradar.com](http://www.gradar.com) aufgerufen wird.

### § 3. Updatemanagement

Bei technischer oder inhaltlicher Notwendigkeit werden Updates der gradar Applikation auf dem Server veröffentlicht.

## Anlage 2: Datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien

### Präambel

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus den im laufenden Vertrag in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben.

Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten (>>Daten<<) des Auftraggebers verarbeiten.

### § 1. Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsdatenverarbeitung

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Umfang und Art der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten

Bestandteil der Datenverarbeitung:

Art der Daten	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung	Kreis der Betroffenen
<b>Unternehmen, Name und E-Mail Adresse</b>	Zugang zum Stellenbewertungssystem auf <a href="http://www.gradar.com">www.gradar.com</a>	Nutzer, die das Stellenbewertungssystem nutzen
<b>Telefonnummer</b>	Kontaktaufnahme für die vertriebliche Nachverfolgung und / oder technische Unterstützung	Nutzer, die sich für das Stellenbewertungssystem registriert haben
<b>E-Mail Verkehr</b>	Geschäftsüblicher E-Mail Verkehr	Nutzer, die sich auf <a href="http://www.gradar.com">www.gradar.com</a> registrieren und/oder mit Mitarbeitern von QPM per E-Mail kommunizieren

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

## § 2. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art.4 Nr. 7 DS-GVO).
- (2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

## § 3. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- (2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der DatenschutzGrundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei

jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

- (3) Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Artt. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- (4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- (5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

- (6) Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- (7) Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- (8) Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

- (9) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.
- (10) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

#### § 4. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- (2) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.
- (3) Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

#### § 5. Anfragen Betroffener

- (1) Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

#### § 6. Nachweismöglichkeiten

- (1) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
- (2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der



eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung i.H. eines Beratertagesatzes verlangen. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

- (3) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

## § 7. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

- (1) Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.
- (2) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten. Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung folgender Subunternehmer durchgeführt:

<b>Name und Anschrift des Subunternehmers</b>	<b>Beschreibung der Teilleistungen</b>
domainfactory GmbH, Oskar-Messter-Str. 33, D-85737 Ismaning	Webhosting von www.gradar.com sowie der Unternehmens-website www.qpm.de und der E-Mail Server
TeamDrive Systems GmbH, Max-Brauer-Allee 50, D-22765 Hamburg	Server-Laufwerk zur Speicherung und Synchronisation aller Dateien der QPM GmbH mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auf Servern in Europa.
Duplexmedia GmbH & Co. KG, Talstraße 24, D-40217 Düsseldorf Björn Weinbrenner, Oppelner Str. 29, D-10997 Berlin	Entwicklung und Administration der internetbasierten Software „gradar the job evaluation engine“ unter *.gradar.com

- (3) Kern- und unterstützende Prozesse sind ferner im Verzeichnissesverzeichnis dokumentiert.
- (4) Vor der Hinzuziehung weiterer oder der Ersetzung aufgeführter Subunternehmer holt der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers ein, wobei diese nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund verweigert werden darf.
- (5) Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.

## § 8. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- (1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.
- (4) Es gilt deutsches Recht.

## § 9. Haftung und Schadensersatz

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.

## Anlage 3: Technisch-organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO

+++ Stand 13.02.2018 +++

### Zutrittskontrolle zu den Geschäftsräumen der QPM GmbH:

- Kein Publikumsverkehr
- Sicherheitsschlösser

### Zutrittskontrolle zum Rechenzentrum der domainfactory GmbH:

- 24/7-Überwachung
- Sicherheitsbereiche zusätzlich videoüberwacht
- Multifaktor-Authentifizierung

## Zugangskontrolle

### QPM GmbH

#### Technische Maßnahmen:

- Authentifikation mit Benutzer + Passwort
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Einsatz von Firewalls
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Verschlüsselung von Smartphones

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Verwaltung der Benutzerberechtigungen
- Passwortvergabe / Passwortregeln

### gradar.com

#### Technische Maßnahmen:

- Authentifikation mit Benutzer + Passwort
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Einsatz von Firewalls

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Verwaltung der Benutzerberechtigungen
- Passwortvergabe / Passwortregeln

## Zugriffskontrolle

### QPM GmbH

#### Technische Maßnahmen:

- Einsatz von Aktenvernichtern
- Physische Löschung von Datenträgern vor deren Wiederverwendung
- Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Verschlüsselung von Datenträgern

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Anzahl der Administratoren auf das Notwendigste reduzieren
- Passworrichtlinie inkl. Länge und Wechsel
- Verwaltung der Benutzerrechte durch Systemadministratoren

## Weitergabekontrolle

### QPM GmbH

#### Technische Maßnahmen:

- Verschlüsselung und Passwortschutz einzelner Dokumente beim Datenaustausch mit Kunden
- Verschlüsseltes TeamDrive für administrative Kundendaten mit gesonderten Zugriffsrechten

### gradar.com

#### Technische Maßnahmen:

- Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Verschlüsselung der Passwörter

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Anzahl der Administratoren auf das Notwendigste reduziert
- Verwaltung der Benutzerrechte durch Systemadministratoren
- Verwaltung der unternehmensspezifischen Zugriffsrechte auf Ergebnisse der Stellenbewertung durch Unternehmensadministratoren (Enterprise Edition)

### gradar.com

#### Technische Maßnahmen:

- Zugriffsschutz auf Ergebnisse der Stellenbewertung in separaten „organisatorischen Einheiten“ auf Ebene der Benutzerverwaltung

- Verschlüsseltes TeamDrive für projektbezogene Kundendaten mit gesonderten Zugriffsrechten

#### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Austausch von Kundendaten über verschlüsselte Verbindungen
- Mitarbeitersensibilisierung

## Eingabekontrolle

### QPM GmbH

#### **Technische Maßnahmen:**

- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten

#### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen

#### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Sensibilisierung der Unternehmensadministratoren

### gradar.com

#### **Technische Maßnahmen:**

- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten

#### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen

## Auftragskontrolle der QPM GmbH

#### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit und technischer Kompetenz)
- Schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis

## Verfügbarkeitskontrolle

### QPM GmbH

#### **Technische Maßnahmen:**

- Feuerlöschgeräte
- Rauchmeldeanlage
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Geschäftsräumen
- Schutzsteckdosenleisten in Geschäftsräumen
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für lokales Serversystem

#### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort via TeamDrive
- Testen von Datenwiederherstellung
- Lokale Serversysteme nicht unter sanitären Anlagen

## Verfügbarkeitskontrolle

[gradar.com](https://gradar.com)

### Technische Maßnahmen:

- Geschützte Lage des Rechenzentrums unter der Erde
- Vollklimatisierte Räume mit modernsten Luftzirkulationseinrichtungen
- Redundante Stromzuführungen in die Gebäude
- Unterbrechungsfreie / redundante Stromversorgung
- Notstromversorgung mittels mehrerer Dieselgeneratoren
- Einsatz präventiver Brandschutzsicherungen
- Direkte Anbindung an den DECIX-Knotenpunkt
- Direkte Anbindung an das Lambdanet-Netzwerk
- Direkte Anbindung an den INXS-Knotenpunkt München
- Direkte Anbindung an TeliaSonera
- Eigener 10 Gbit Backbone, Peering mit diversen Anbietern

### Organisatorische Maßnahmen:

- Zugangskontrolle mittels personalisierter Kennkarten
- Unterbrechungsfreie Video-Überwachung der Außen- und Innenräume
- Netzwerküberwachung rund um die Uhr

## Trennungsgebot

### QPM GmbH

#### Technische Maßnahmen:

- Trennung der administrativen Kundendaten von Projektdaten in separaten TeamDrive Spaces

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Festlegung von Zugriffsrechten

### [gradar.com](https://gradar.com)

#### Technische Maßnahmen:

- Trennung von Produktiv- und Testsystemen
- Software Design Pattern zur automatischen Eingrenzung von Datenzugriffen
- Pseudonymisierung von Testdaten

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Festlegung von Zugriffsrechten